

Inhaltsübersicht zu Band 5 Beihilfenrecht

	Seite
Bearbeiterverzeichnis	VII
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	XV

1. Teil. Allgemeines Beihilfenrecht

I. Abschnitt. Einleitung Beihilfenrecht und Art. 107 AEUV

A. Die Beihilfenregeln im System des EU-Vertrags	1
B. Art. 107 Abs. 1 AEUV	30
C. Art. 107 Abs. 2 AEUV	200
D. Art. 107 Abs. 3 AEUV	208

II. Abschnitt. Artikel 108 AEUV

A. Vorbemerkung	234
B. Artikel 108 Abs. 1: Bestehende Beihilfen und Vorschlag zweckdienlicher Maßnahmen	235
C. Artikel 108 Abs. 2 UAbs. 1: Vorprüfung und Hauptverfahren	240
D. Artikel 108 Abs. 2 UAbs. 2: Unmittelbare Klage vor dem Gerichtshof	248
E. Artikel 108 Abs. 2 UAbs. 3 und 4: Genehmigung durch den Rat der Europäischen Union	250
F. Artikel 108 Abs. 3: Besonderheiten des Verfahrens bei neuen Beihilfen	251
G. Artikel 108 Abs. 4: Kompetenz der Kommission zur Freistellung von Beihilfen von der vorherigen Anmeldung	255

III. Abschnitt. Artikel 109 AEUV

I. Einleitung	258
II. Rechtsnatur der auf der Grundlage von Artikel 109 AEUV erlassenen Rechtsakte	259
III. Kompetenz zum Erlass von Verfahrensverordnungen	261
IV. Kompetenz zum Erlass von Freistellungsverordnungen	262
IV. (Fehlende) Kompetenz zum Erlass von Verordnungen, die Artikel 107 näher definieren	263
V. Kompetenz zum Erlass von <i>De minimis</i> -Verordnungen	265

IV. Abschnitt. VO (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

A. Allgemeines	266
B. Kommentierung der Einzelbestimmungen VO (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Text von Bedeutung für den EWR)	289

	Seite
Art. 1. Geltungsbereich	310
Art. 2. Begriffsbestimmungen	333
Art. 3. Freistellungsvoraussetzungen	357
Art. 4. Anmeldeschwellen	360
Art. 5. Transparenz der Beihilfe	368
Art. 6. Anreizeffekt	377
Art. 7. Beihilfeintensität und behilfefähige Kosten	388
Art. 8. Kumulierung	394
Art. 9. Veröffentlichung und Information	405
Art. 10. Entzug des Rechtsvorteils der Gruppenfreistellung	415
Art. 11. Berichterstattung	424
Art. 12. Monitoring	428
Art. 13. Anwendungsbereich der Regionalbeihilfen	434
Art. 14. Regionale Investitionsbeihilfen	442
Art. 15. Regionale Betriebsbeihilfen	467
Art. 16. Regionale Stadtentwicklungsbeihilfen	478
Art. 17. Investitionsbeihilfen für KMU	505
Art. 18. KMU-Beihilfen für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	522
Art. 19. KMU-Beihilfen für die Teilnahme an Messen	525
Art. 19a. Beihilfen für Kosten von KMU, die an Projekten der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung (‘CLLD’) bzw. Projekten operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft (‘EIP’), ‘Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit’ teilnehmen	528
Art. 19b. Begrenzte Beihilfebeträge für KMU, die von Projekten der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung (‘CLLD’) und Projekten operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft (‘EIP’), ‘Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit’ profitieren	533
Art. 20. Beihilfen für Kosten von Unternehmen, die an Projekten der europäischen territorialen Zusammenarbeit teilnehmen	537
Art. 20a. Geringe Beihilfen für Unternehmen zur Teilnahme an Projekten der europäischen territorialen Zusammenarbeit	544
Art. 21. Risikofinanzierungsbeihilfen	547
Art. 22. Beihilfen für Unternehmensneugründungen	575
Art. 23. Beihilfen für auf KMU spezialisierte alternative Handelsplattformen	583
Art. 24. Beihilfen für Scouting-Kosten	589
Art. 25. Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	593
Art. 25a. Beihilfen für mit einem Exzellenzsiegel ausgezeichnete Vorhaben	605
Art. 25b. Beihilfen für Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen und vom ERC geförderte Maßnahmen für den Konzeptnachweis	609
Art. 25c. Beihilfen im Rahmen von kofinanzierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	612
Art. 25d. Beihilfen für Teaming-Maßnahmen	616
Art. 26. Investitionsbeihilfen für Forschungsinfrastrukturen	620
Art. 27. Beihilfen für Innovationscluster	630
Art. 28. Innovationsbeihilfen für KMU	639
Art. 29. Beihilfen für Prozess- und Organisationsinnovationen	645
Art. 30. Forschungs- und Entwicklungsbhilfen für Fischerei und Aquakultur	652
Art. 31 Ausbildungsbeihilfen	659

	Seite
Art. 32. Beihilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen für die Einstellung benachteiligter Arbeitnehmer	666
Art. 33. Beihilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen für die Beschäftigung von Arbeitnehmern mit Behinderungen	675
Art. 34. Beihilfen zum Ausgleich der durch die Beschäftigung von Arbeitnehmern mit Behinderungen verursachten Mehrkosten	681
Art. 35. Beihilfen zum Ausgleich der Kosten für die Unterstützung benachteiligter Arbeitnehmer	687
Art. 36. Investitionsbeihilfen, die Unternehmen in die Lage versetzen, über die Unionsnormen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern	691
Art. 36a. Investitionsbeihilfen für öffentlich zugängliche Lade- oder Tankinfrastruktur für emissionsfreie und emissionsarme Straßenfahrzeuge	705
Art. 37. Investitionsbeihilfen zur frühzeitigen Anpassung an künftige Unionsnormen	711
Art. 38. Investitionsbeihilfen für Energieeffizienzmaßnahmen	717
Art. 39. Investitionsbeihilfen für gebäudebezogene Energieeffizienzprojekte	727
Art. 40. Investitionsbeihilfen für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung	747
Art. 41. Investitionsbeihilfen zur Förderung erneuerbarer Energien	754
Art. 42. Betriebsbeihilfen zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien	764
Art. 43. Betriebsbeihilfen zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien in kleinen Anlagen	776
Art. 44. Beihilfen in Form von Umweltsteuerermäßigungen nach der Richtlinie 2003/96/EG	783
Art. 45. Investitionsbeihilfen für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte ...	790
Art. 46. Investitionsbeihilfen für energieeffiziente Fernwärme und Fernkälte ...	797
Art. 47. Investitionsbeihilfen für das Recycling und die Wiederverwendung von Abfall	804
Art. 48. Investitionsbeihilfen für Energieinfrastrukturen	812
Art. 49. Beihilfen für Umweltstudien	820
Art. 50. Beihilferegelungen zur Bewältigung der Folgen bestimmter Naturkatastrophen	825
Art. 51. Sozialbeihilfen für die Beförderung von Einwohnern entlegener Gebiete	833
Art. 52. Beihilfen für feste Breitbandnetze	840
Art. 52a. Beihilfen für 4G- und 5G-Mobilfunknetze	845
Art. 52b. Beihilfen für Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich trans-europäischer digitaler Vernetzungsinfrastruktur	849
Art. 52c. Konnektivitätsgutscheine	855
Art. 53. Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes	859
Art. 54. Beihilferegelungen für audiovisuelle Werke	875
Art. 55. Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen	884
Art. 56. Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen	894
Art. 56a Beihilfen für Regionalflughäfen	907
Art. 56b Beihilfen für Seehäfen	920
Art. 56c Beihilfen für Binnenhäfen	929
Art. 56d. Gegenstand und allgemeine Voraussetzungen	936
Art. 56e. Voraussetzungen für Beihilfen im Rahmen von aus dem Fonds „InvestEU“ unterstützten Finanzprodukten	942

Art. 56f. Voraussetzungen für Beihilfen im Rahmen von aus dem Fonds „InvestEU“ unterstützten kommerziellen Finanzprodukten mit zwischengeschalteten Finanzintermediären	952
Art. 57 Aufhebung	955
Art. 58 Übergangsbestimmungen	956
Art. 59	962

**V. Abschnitt. Verordnung (EU) 2015/1589 des Rates vom 13. Juli 2015
über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 108 des Vertrags
über die Arbeitsweise der Europäischen Union (kodifizierter Text)**

Art. 1. Definitionen	986
Art. 2. Anmeldung neuer Beihilfen	992
Art. 3. Durchführungsverbot	992
Art. 4. Vorläufige Prüfung der Anmeldung und Beschlüsse der Kommission	993
Art. 5. Auskunftsersuchen an den anmeldenden Mitgliedstaat	996
Art. 6. Förmliches Prüfverfahren	997
Art. 7. Auskunftsersuchen an andere Auskunftgeber Nowak	999
Art. 8. Geldbußen und Zwangsgelder	1038
Art. 9. Beschlüsse der Kommission über den Abschluß des förmlichen Prüfverfahrens	1064
Art. 10. Rücknahme der Anmeldung	1068
Art. 11. Widerruf eines Beschlusses	1069
Art. 12. Prüfung, Auskunftsersuchen und Anordnung zur Auskunftserteilung	1070
Art. 14. Nichtbefolgung einer Anordnung	1074
Art. 15. Beschlüsse der Kommission	1074
Art. 16. Rückforderung von Beihilfen	1075
Art. 17. Verjährung der Rückforderung von Beihilfen	1079
Art. 18. Verfolgungsverjährung	1080
Art. 19. Vollstreckungsverjährung	1088
Art. 20. Missbräuchliche Anwendung von Beihilfen	1096
Art. 21. Zusammenarbeit nach Artikel 108 Absatz 1 AEUV	1097
Art. 22. Vorschlag zweckdienlicher Maßnahmen	1097
Art. 23. Rechtsfolgen eines Vorschlags zweckdienlicher Maßnahmen	1097
Art. 24. Rechte der Beteiligten	1098
Art. 25 Untersuchung einzelner Wirtschaftszweige und Beihilfeinstrumente	1101

VI. Abschnitt. Rechtsschutz im Beihilfenrecht

A. Einführung	1118
B. Ausgestaltung des nationalen Rechtsschutzes	1119
C. Ausgestaltung des unionalen Rechtsschutzes	1149
D. Ausgestaltung des Rechtsschutzes auf der völkerrechtlichen/internationalen Ebene	1184

2. Teil. Besonderes Beihilfenrecht

VII. Abschnitt. Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung sowie Beihilfen in der Insolvenz

A. Rechtliche Grundlagen	1200
B. Einzelfragen von Beihilfen an Unternehmen in Schwierigkeiten	1206

	Seite
C. Beihilfen und präventiver Restrukturierungsrahmen bzw. StaRUG	1209
D. Rechtliche Behandlung der Beihilferückforderung im Insolvenzverfahren	1209
E. Haftung für die Beihilferückforderung in Sanierungssituationen	1214
 VIII. Abschnitt. Banken und sonstige Finanzintermediäre	
A. Einführung	1221
B. Beihilferecht und Finanzintermediäre in öffentlicher Hand	1224
C. Beihilferecht und Umstrukturierungen im Finanzsektor unter Beteiligung des Fiskus	1229
 IX. Abschnitt. Nationale Arbeitsmarktförderung	
A. Grundlagen der beihilförmigen Arbeitsmarktförderung	1257
B. Entwicklung des Regelungsrahmens	1260
C. Voraussetzungen der Freistellung	1261
 X. Abschnitt Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	
A. Hintergrund	1275
B. Beihilfen an KMU im System der Beihilfenaufsicht	1276
C. Definition von KMU	1277
D. Freistellungstatbestände	1283
 XI. Abschnitt. Forschung und Entwicklung	
A. Überblick	1300
B. Anwendungsbereich und Abgrenzungen	1302
C. Vorliegen einer staatlichen Beihilfe	1304
D. Vereinbarkeitsprüfung nach dem Unionsrahmen	1314
E. Evaluierung	1318
 XII. Abschnitt. Regionalbeihilfen	
A. Einleitung	1322
B. Begriffliche, inhaltliche und entwicklungsgeschichtliche Grundlagen des EU-Regionalbeihilfenrechts	1323
C. Die maßgeblichen Fördergebiete und die Rolle der sogenannten Fördergebietskarten im Anwendungsbereich des EU-Regionalbeihilfenrechts	1349
D. Nicht anmeldepflichtige und per se binnenmarkt-kompatible Regionalbeihilfen im Anwendungsbereich der AGVO 651/2014 idF der „Änderungs“-Verordnungen 2017/1084, 2020/972 und 2021/1237	1356
E. Prüfung der Binnenmarktkompatibilität anmeldepflichtiger Regionalbeihilfen am Maßstab der aktuell geltenden Leitlinien für Regionalbeihilfen 2014–2020 ..	1365
F. Prüfung der Binnenmarktkompatibilität anmeldepflichtiger Regionalbeihilfen am Maßstab der ab dem 1.1.2022 geltenden Leitlinien für Regionalbeihilfen	1386
G. Zusammenfassung und Ausblick	1388
 XIII. Umweltschutzbeihilfen	
A. Grundlagen	1392
B. Freistellungen für staatliche Umweltschutzbeihilfen nach der AGVO	1408
C. Vereinbarkeitsprüfung im Beihilfeaufsichtsverfahren	1439

XIV. Abschnitt. Energiebeihilfen

A. Allgemeiner Teil	1495
B. Förderung und Steuerung der Erzeugung von Energie	1532
C. Förderung von Infrastrukturen des Energietransports	1601
D. Beihilfen zur (vorläufigen) Stilllegung von Energieerzeugungsanlagen	1608
E. Förderung und Steuerung des Energieverbrauchs	1612
F. Förderung und Steuerung der Gewinnung von Primärennergieträgern, insbesondere Kohle	1634

XV. Abschnitt. Beihilfen für Landwirtschaft und Fischerei

A. Grundlagen	1646
B. Beihilferechtliches Sonderregime für Agrarbeihilfe	1649
C. Beihilferechtliche Relevanz der Agrarbeihilfen	1652
D. Tatbestandliche Besonderheiten des Agrarbeihilfesystems	1656
E. Normative Troika des Agrarbeihilfenrechts	1662
F. Fischereibeihilfen	1685

XVI. Abschnitt. Beihilfen im Telekommunikationssektor

A. Einführung	1696
B. Staatliche Breitbandausbauförderung	1699
C. Staatliche Ressourcenvergabe	1716
D. Staatliche Mobilfunkinfrastrukturbereitstellung	1720
E. Universaldienst	1722
F. Digitalisierung des Rundfunks	1726

XVII. Abschnitt. Beihilfenrecht und Medien

A. Einführung	1735
B. Rundfunk	1736
C. Weitere audiovisuelle Medien	1755
D. Printmedien	1759

XVIII. Abschnitt. Beihilfenrecht und Steuern

A. Einführung	1765
B. Materielle Voraussetzungen des Beihilfenverbots im Steuerrecht	1774
C. Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt	1805
D. Rückabwicklung unionsrechtswidriger Steuerbeihilfen	1806

XIX. Abschnitt. VO (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste (Verkehrsbeihilfen)

A. Vorbemerkungen	1812
B. Erwägungsgründe	1832
C. VO (EG) Nr. 1370/2007	1844
Artikel 1 Zweck und Anwendungsbereich	1844
Artikel 2 Begriffsbestimmungen	1854
Artikel 2a Spezifikation der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen	1880
Artikel 3. Öffentliche Dienstleistungsaufträge und allgemeine Vorschriften	1886

	Seite
Artikel 4. Obligatorischer Inhalt öffentlicher Dienstleistungsaufträge und allgemeiner Vorschriften	1891
Artikel 5 Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge	1907
Artikel 5a Eisenbahn-Rollmaterial	1946
Artikel 6 Ausgleichsleistung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen	1949
Artikel 7 Veröffentlichung	1951
Artikel 8 Übergangsregelung	1959
Artikel 9 Vereinbarkeit mit dem Vertrag	1962
Artikel 10 Aufhebung	1965
Artikel 11 Berichte	1966
Artikel 12 Inkrafttreten	1966
ANHANG: Regeln für die Gewährung einer Ausgleichsleistung in den in Artikel 6 Absatz 1 genannten Fällen	1966

XX. Abschnitt. Wohnungsbau und Wohnungswesen

A. Besonderheiten des Sektors Wohnungsbau und Wohnungswesen	1973
B. Staatliche Interventionen im Bereich Wohnungsbau und Wohnungswesen: Qualifikation als Beihilfe?	1975
C. Freistellungen für den sozialen Wohnbau	1984
D. Vereinbarkeit von Beihilfen im Bereich des sozialen Wohnbaus nach Art. 106 Abs. 2 AEUV	1987
E. Vereinbarkeit von Beihilfen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus nach Art. 107 Abs. 3 lit. c AEUV	1988
Sachregister	1989